

An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist innerhalb des Departments Kriminal- und Rechtswissenschaften im Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention vorbehaltlich der Bewilligung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum 01.09.2019 im Rahmen einer Studie zu Gewaltstraftaten gegenüber Pflegebedürftigen sowie zur Verfolgung und Prävention derartiger Delikte eine Stelle als

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

mit 27,88 Wochenstunden (70%) zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2021. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine gemeinsame auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt zu Gewaltdelikten gegenüber pflegebedürftigen Menschen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Mitwirkung an einer Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten sowie an einer qualitativen Interviewstudie, die Aufbereitung von Ergebnissen für die Entwicklung von Handlungskonzepten und Schulungsmaterialien, die Mitgestaltung von Workshops / Tagungen, die Mitwirkung an Berichten sowie die Vertretung der Forschungsarbeiten und -ergebnisse im Konsortium und nach außen. Die Studie wird als Verbundprojekt in enger Zusammenarbeit mit einem Landeskriminalamt durchgeführt.

Anforderungen:

- qualifizierter Studienabschluss (Master, Diplom, Magister) in Kriminologie, Soziologie / Sozialwissenschaften, Psychologie, Pflege- bzw. Gesundheitswissenschaften oder einer anderen sozialwissenschaftlichen Disziplin;
- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, insbesondere im Bereich von qualitativen Interviews sowie Dokumentenanalysen;
- sehr gute Englischkenntnisse;
- möglichst Erfahrung in der Organisation wissenschaftlicher Studien.

Erwartet werden Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Aufnahme eines Promotionsvorhabens im Rahmen der Tätigkeit ist erwünscht.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Weiter ist die Deutsche Hochschule der Polizei bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden ausdrücklich begrüßt.

Weitere Informationen erteilt:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Görgen
Deutsche Hochschule der Polizei
Zum Roten Berge 18-24, D-48165 Münster
thomas.goergen@dhpol.de
+49 2501 806327

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens PaRis2 bis zum 09.08.2019 an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel -
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an bewerbungen@dhpol.de senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber mit der Einsicht in die Personalakte (sofern vorhanden) einverstanden.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.